

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 114/25



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ERP-Systeme</b> .....	<b>3</b>
1.1	ERP-Basisprodukt „Finanzen“ .....	3
1.1.1	Löschung von importierten Rechnungen.....	3
<b>2</b>	<b>Zahlungsverkehr Statistik</b> .....	<b>5</b>
2.1	Morbi-RSA: Fragen zu den „Datenintegritätsbestätigungen“ im Zusammenhang mit der SA110PV .....	5

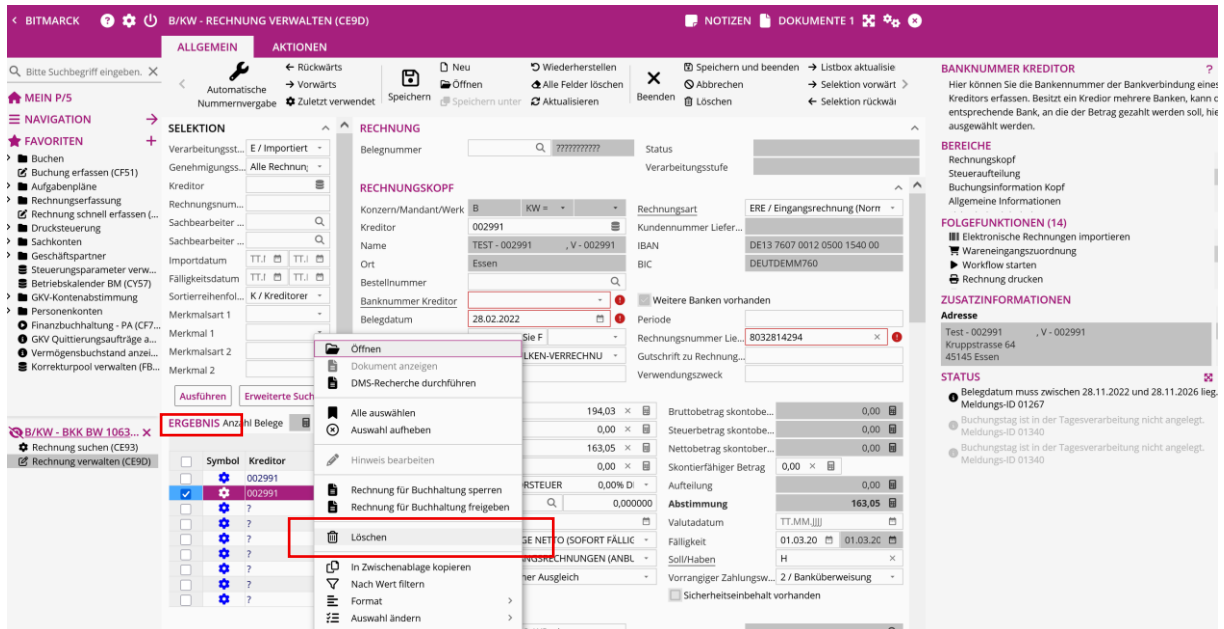
# 1 ERP-Systeme

## 1.1 ERP-Basisprodukt „Finanzen“

### 1.1.1 Löschung von importierten Rechnungen

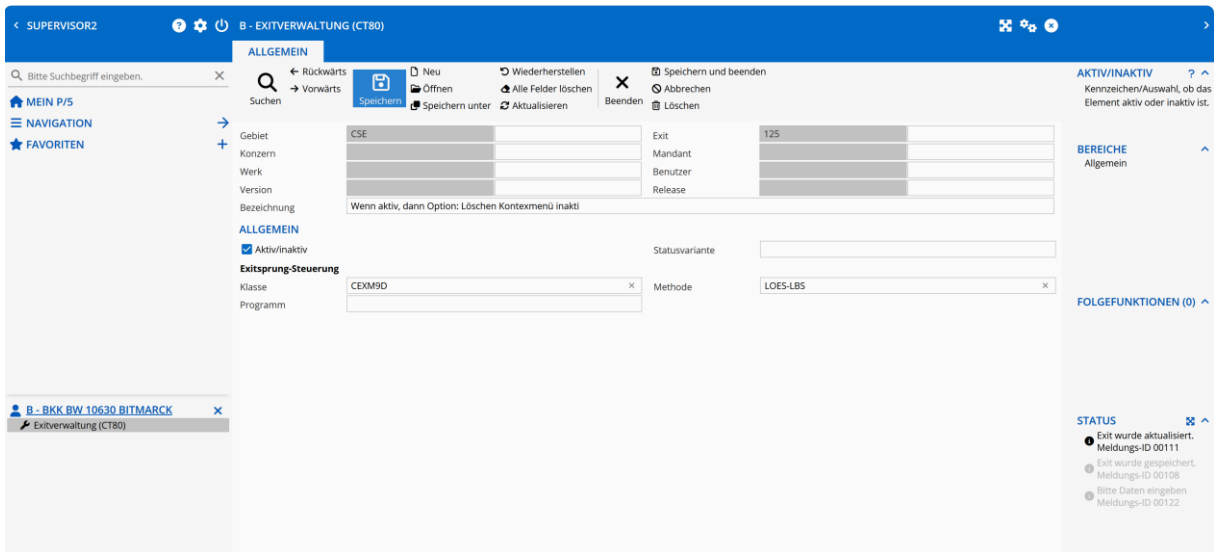
Aus gegebenem Anlass möchten wir über das Systemverhalten bei der Löschung von importierten Rechnungen in „Rechnung verwalten“ (CE9D) informieren.

Im ERP-Herstellerstandard können importierte Rechnungen in „Rechnung verwalten“ (CE9D) grundsätzlich über das „rechte Maus-Menü“ (Kontextmenü) in der Ergebnisliste physikalisch gelöscht werden, ohne dass diese Löschung in der Anwendung dokumentiert wird.

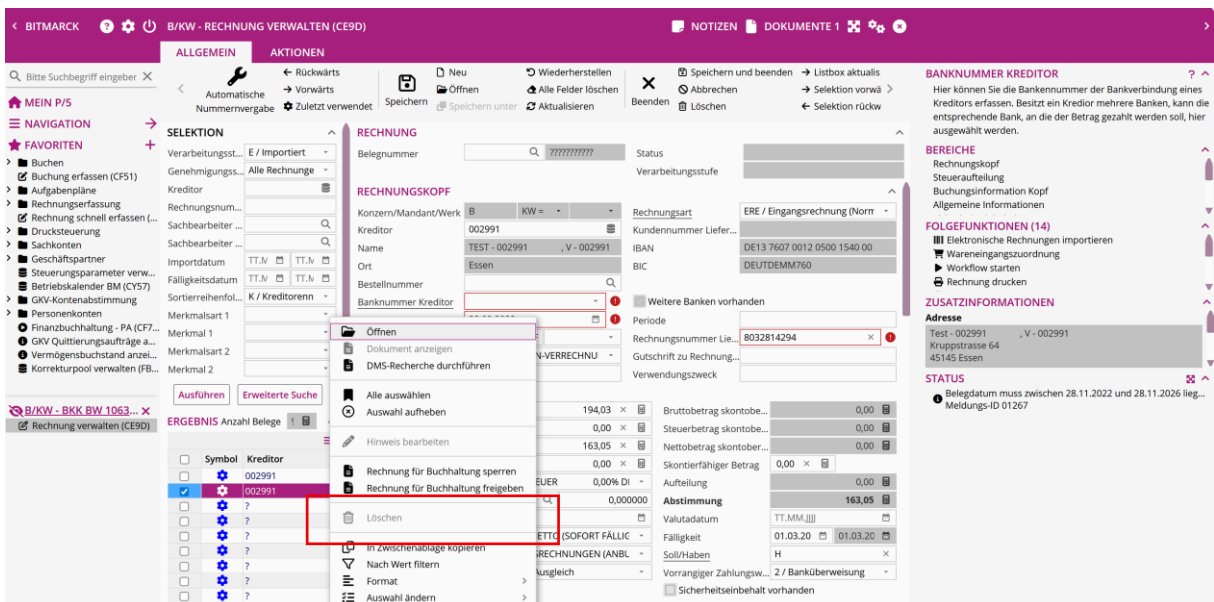


(Abb. 1: Ansicht Rechnung verwalten (CE9D))

Um diese grundsätzliche Löschungsmöglichkeit zu unterbinden, wurde auf Initiative von BITMARCK bereits mit dem Release „ERP 23\_3“ ein entsprechender erfassbarer Exit realisiert (vgl. Freigabedokumentation „K12427 Wilken Erratum 1.3.5-1039 & customer-k12427-1.3.5-1024\_V3“). Die Erfassung des Exits muss durch einen SUPERVISOR-User erfolgen.

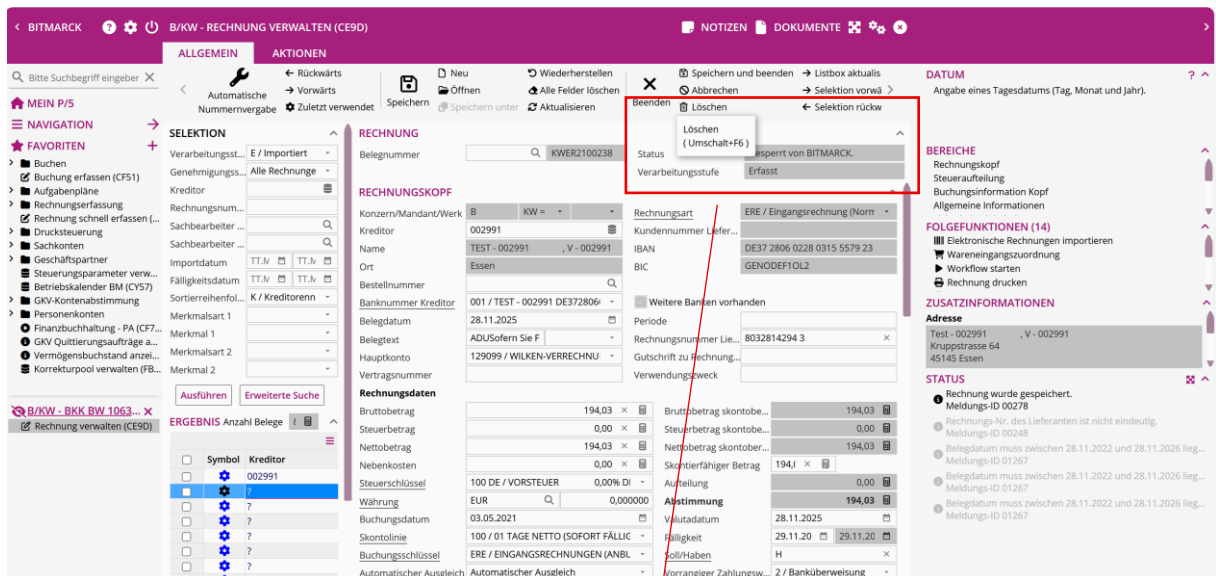


(Abb. 2: aktiver Exit „125“ in Exitverwaltung (CT80))



(Abb. 3: Ansicht Kontextmenü in Rechnung verwalten (CE9D) bei aktivem Exit)

Bei einem aktiven Exit muss eine importierte Rechnung somit zunächst gespeichert werden. Nachfolgend kann die Rechnung über „Löschen“ im Bereich „Allgemein“ dokumentiert und nachvollziehbar storniert werden.



(Abb. 4: Ansicht Rechnung verwalten (CE9D) bei Stornierung einer Rechnung einschl. Dokumentation der Statusänderung)

Wir bitten um Berücksichtigung. BITMARCK empfiehlt die Aktivierung dieses Exits.

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports für das ERP-Basisprodukt bei BITMARCK ist Mark Schilla (Telefon 0201/1766 2679) oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCK-FAX (0800 24862725329) oder E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

## 2 Zahlungsverkehr Statistik

### 2.1 Morbi-RSA: Fragen zu den „Datenintegritätsbestätigungen“ im Zusammenhang mit der SA110PV

Als Ergänzung zu unserer Anwenderinformation 112/25 und im Zusammenhang mit den Datenintegritätsbestätigungen zum „AGS“ und zu den „Fakultativen Feldern“, die im Zusammenhang mit der SA110PV Prüfung verschickt wurden, möchten wir Ihnen gern die folgende Klarstellung zur Verfügung stellen.

Bei der Erstellung der neuen SA110PV Stichprobe aus einer „alten 96-stelligen“ SA110PV ermitteln wir die Daten aus dem aktuellen Datenbestand.

Das Kennzeichen bzw. Informationen zu PLZ und Wohnort wird aus den zu Ende März 2023 gültigen Meldeadressen selektiert. Es handelt sich dennoch um eine Ermittlung aus dem aktuellen Datenbestand und nicht um eine Ermittlung aus einem „revisierten“ Datenbestand, der dem Zeitpunkt der Abgabe der Korrektur entspricht. Dies gilt auch für das Länderkennzeichens (Ermittlung aus aktuellem Datenbestand).

Insofern ist für die Datenintegritätsbestätigung „AGS“ von den Krankenkassen die Checkbox des zweiten Punktes („wurden zum Zeitpunkt der Korrekturmeldung nicht gespeichert“) auszuwählen.

Für die Datenintegritätsbestätigung der „Fakultativen Felder“, Felder 13 bis 21 der SA110PV Stichprobe wurden die Daten als „Kann“ Felder nicht ermittelt. Dies wurde den Prüfdiensten bzw. dem BAS entsprechend kommuniziert.

Auch hier gilt also, dass die Checkbox des zweiten Punktes („wurden zum Zeitpunkt der Korrekturmeldung nicht gespeichert“) zu bestätigen ist. Da die Daten der „Fakultativen Felder“ letztendlich nicht ermittelt wurden, ist es allerdings auch fraglich, ob der Prüfdienst hier überhaupt eine Bestätigung für die Datenintegrität benötigt. Leider ist es uns nicht möglich gewesen, diese Frage abschließend zu klären.

Auf den Bestätigungen wird für die Unterschrift „Krankenkasse/Rechenzentrum“ angegeben. Die Datenintegritätsbestätigungen und deren Versendung muss weiterhin von jeder Krankenkasse selbst vorgenommen werden. BITMARCK kann diese Bestätigungen nicht unterschreiben und versenden.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Anwenderinformation alle evtl. offenen Fragen klären konnten.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).